



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-15/B/2025

Himmelberg, 07.01.2026
Bearbeiter: Ing. Thomas Rindler
Durchwahl: 21

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerber Herr DI Markus Raup und Frau Doris Raup, beide wohnhaft in Schnitzlerstraße 8/1, 4800 Attnang-Puchheim haben mit der Eingabe vom 09.07.2025, ergänzt und geändert am 28.07.2025 und am 23.12.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für

Errichtung Nebengebäude und Sickerschacht für Niederschlagswässer und einer Sockelmauer entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze, nordwestlich auf dem Grundstück Nr.: 681/2, KG Dragelsberg - 72305

angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 17/2025 als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Absatz 4a der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 17/2025, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr. 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Absatz 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 17/2025, zu erheben.

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.



Der Bürgermeister:

Heimo Rinösl

F.d.R.d.A.

Ing. Rindler
(Bauamt)

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Himmelberg (<https://www.himmelberg.at/buergerservice/amtstafel>):

Angeschlagen am: 07.01.2026

Abgenommen am: